

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	01.04.2017
Bearbeiter:	Sebastian Schrör	Vorlage Nr.:	2017/104

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	Ö N		Vorberatung Entscheidung

Betreff:

Antrag der Anwohnergemeinschaft Bentshöcht auf Anlegung eines Kinderspielplatzes an der Straße Bentshöcht

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit anliegendem Schreiben beantragt die Anwohnergemeinschaft Bentshöcht die Anlegung eines Kinderspielplatzes an der Straße Bentshöcht. Begründet wird dies durch die Neubebauung der vorhandenen Baugrundstücke und dem Zuzug von jungen Familien mit Kindern.

Die Baugrundstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Grabstede (Erweiterung Bentshöcht). Im Rahmen der damaligen Bauleitplanung hat man sich bereits mit dem Thema Spielflächen beschäftigt. In der Begründung zur Satzung wurde seinerzeit festgehalten, dass bei der Entwicklung von städtebaulichen Satzungen die Bereitstellung von Spielflächen nach dem Niedersächsischen Spielplatzgesetz nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen ist.

Da es sich bei der Ausweisung der bezeichneten Satzung im Bereich Bentshöcht um einen Bereich im ländlichen Raum handelt und eine dichte Bebauung nicht aufzufinden ist, ist davon auszugehen, dass sich genügend Spielmöglichkeiten für Kinder in den umliegenden landschaftlichen Freiräumen ergeben.

Zudem sind geeignete, gemeindeeigene Flächen im Bereich Bentshöcht nicht vorhanden. Hierzu wäre ein Grunderwerb nötig. Finanzielle Mittel sind dafür jedoch nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Mittel für die Herstellung eines Spielplatzes sowie für den Grunderwerb stehen nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der Einbeziehungssatzung Bentshöcht sowie den fehlenden gemeindeeigenen Flächen kann dem Antrag der Anwohnergemeinschaft nicht entsprochen werden.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

1. Antrag Anwohnergemeinschaft Bentshöcht
2. Auszug Einbeziehungssatzung Bentshöcht